

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2012

Nr. 2012/1052

Schulen Balsthal, Primarschule Inseli, Musikschule Balsthal, Hochschule der Künste Bern/Rhythmik, v.d. Anna Sophia Lohner, 2503 Biel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Musiktheater „Die kleine Hexe“

1. Erwägungen

Anna Sophia Lohner, Biel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Musiktheater „Die kleine Hexe“, welches mit der Primarschule Balsthal, der Musikschule Balsthal und den Young Harmonists, Balsthal erarbeitet wird. Die Geschichte des gleichnamigen Kinderbuches von Otfried Preussler wird mit selbst komponierter Musik und eigens entwickeltem Drehbuch mit vielen Liedern, Choreografien, Szenen und Gedichten umgesetzt. Anna Sophia Lohner arbeitet seit 2007 an der Musikschule Balsthal. Sie absolviert seit 2011 ein Masterstudium in Projektleitung und szenischem Gestalten an der Hochschule der Künste Bern. Im Rahmen dieses Studiums ist das Musiktheaterprojekt gleichzeitig ein Jahresprojekt der Primar- und Musikschule Balsthal sowie auch das Master-Abschlussprojekt von Anna Sophia Lohner. Die Premiere findet am 1. Juni 2012, zwei weitere Vorstellungen am 2. Juni 2012 im Kultursaal der Hauslimatt, Balsthal, statt. Es sind Ausgaben von Fr. 50'350.-- budgetiert. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 40'700.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 9'650.--.

2. Beschluss

- 2.1 Den Schulen Balsthal, Primarschule Inseli, Musikschule Balsthal, Hochschule der Künste Bern/Rhythmik, v.d. Anna Sophia Lohner, Biel ist an das Musiktheater „Die kleine Hexe“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an die drei Aufführungen in Balsthal aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Musiktheater.doc
Amt für Kultur und Sport (7)

Schulen Balsthal, Primarschule Inseli, Musikschule Balsthal, Hochschule der Künste Bern/Rhythmik,
Anna Sophia Lohner, Dahlienweg 12, 2503 Biel